



Studiengang English Studies

Derzeit kann English Studies im Haupt- oder Nebenfach als „Zwei-Fächer-Bachelor“ an der TU Braunschweig studiert werden oder als Kombination mit einem Teilstudiengang der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Medienwissenschaften, Darstellendes Spiel, Kunstwissenschaft und Kunstpädagogik). Ein Sprachnachweis ist für die Bewerbung für jede dieser Kombinationen erforderlich.

Wichtige Hinweise

Sie können Ihre Unterlagen jederzeit beim Institut für Anglistik und Amerikanistik einreichen. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel zwei bis drei Wochen.

Die Nachweise dürfen zu Beginn des Semesters der Einschreibung nicht älter als drei Jahre sein und können nicht durch andere Nachweise ersetzt werden.

Die ausgestellte Bescheinigung vom Institut für Anglistik und Amerikanistik ist ab Ausstellung drei Jahre gültig.

Bitte beachten Sie die Bewerbungs- und Einschreibungsfristen der TU Braunschweig und der Hochschule für Bildende Künste.

Es empfiehlt sich, die Bescheinigung über den Sprachnachweis bzw. die Befreiung bereits mit Ihren Bewerbungsunterlagen einzureichen.

Denn die Bescheinigung über den Sprachnachweis bzw. die Befreiung muss spätestens zur Einschreibung beim Immatrikulationsamt vorliegen. Ohne Bescheinigung ist keine Immatrikulation möglich.

Kontakt

Einreichung von Sprachtests, Antrag auf Befreiung & spezielle Informationen zum Sprachnachweis:

Technische Universität Braunschweig
Institut für Anglistik und Amerikanistik
Herr Dr. Kenton E. Barnes
Bienroder Weg 80
38106 Braunschweig

k.barnes@tu-braunschweig.de
tu-braunschweig.de/anglistik

Allgemeine Informationen zur Studienwahl und zum Studium:

Technische Universität Braunschweig
Zentrale Studienberatung
Pockelsstraße 11
38106 Braunschweig

Tel. 0531 391-4321
zsb@tu-braunschweig.de
tu-braunschweig.de/zsb



English Studies

Informationen zum Sprachnachweis

Sprachnachweis

Um sich für den Teilstudiengang English Studies bewerben zu können, müssen Sie besondere englische Sprachkenntnisse nachweisen. Dies muss schon **vor der Einschreibung** an der TU Braunschweig geschehen und wird am Institut für Anglistik und Amerikanistik durchgeführt.

Den Sprachnachweis erbringen Sie ...

- entweder, indem Sie das Ergebnis eines **international anerkannten Sprachtests** am Institut einreichen
- oder indem Sie dort eine **Befreiung vom Sprachtest** beantragen.

Ablauf des Sprachnachweises

1. Absolvieren Sie als Sprachnachweis einen international anerkannten Sprachtest (siehe unten).
2. Reichen Sie eine Kopie der Ergebnisse Ihres Sprachtests und einen frankierten Rückumschlag beim Institut für Anglistik und Amerikanistik ein.
3. Das Institut überprüft Ihre Unterlagen und stellt Ihnen eine Bescheinigung über den Sprachnachweis aus.
4. Reichen Sie die Bescheinigung über den Sprachnachweis (mit Ihrer Bewerbung) beim Immatrikulationsamt ein.

Folgende Sprachtests werden anerkannt:

- **Cambridge English Scale:** mind. 160 Punkte | cambridge-english.org
- **„International English Language Testing System“ (IELTS Academic):** mind. Band 6.0 | ielts.org
- **„Test of English as a Foreign Language, internet-based test“ (TOEFL iBT):** mind. 87 Punkte | ets.org/toefl
- **„Test of English for International Communication“ (TOEIC: alle 4 Fertigkeiten: Listening and Reading sowie Speaking and Writing)** mit mind. 785 Punkten | ets.org/toeic
- **UNlcert®:** mind. Zertifikat UNlcert® II
- **English Language Proficiency Report** (Sprachzentrum der TU Braunschweig): mind. 4 Fertigkeiten B2 | tu-braunschweig.de/fremdsprachen/englisch/sprachzeugnis-ausland
- **Abschlusszeugnis eines erfolgreich absolvierten mind. zweijährigen ausschließlich englischsprachigen Studienprogramms**

Ablauf der Befreiung vom Sprachtest

1. Stellen Sie sicher, dass Sie die Bedingungen (siehe unten) für eine Befreiung vom Sprachtest erfüllen.
2. Reichen Sie einen formlosen Antrag auf Befreiung, die Nachweise der Begründung und einen frankierten Rückumschlag beim Institut für Anglistik und Amerikanistik ein.
3. Das Institut überprüft Ihre Unterlagen und stellt Ihnen eine Bescheinigung über die Befreiung aus.
4. Reichen Sie die Bescheinigung über die Befreiung (mit Ihrer Bewerbung) beim Immatrikulationsamt ein.

Ein Befreiung ist möglich für:

- Studienbewerber:innen mit **Englisch als Muttersprache**
- Studierende aus vom Institut für Anglistik und Amerikanistik anerkannten **Austauschprogrammen**
- **Studienortwechsler:innen**, die im Fach English Studies oder einem eng verwandten Studiengang bereits adäquate sprachpraktische Studien- und Prüfungsleistungen erfolgreich erbracht haben
- Studienbewerber:innen, die mindestens **9 Monate Unterricht an einer englischsprachigen Schule in einem englischsprachigen Land** nachweisen können, wobei der Schulbesuch nicht länger als drei Jahre zurückliegen darf
- Studienbewerber:innen, die einen **Schnitt von mindestens 11 Punkten** im Abiturschulfach Englisch in den letzten zwei Halbjahren der Oberstufe erzielt haben, wobei das Abiturzeugnis nicht älter als drei Jahre sein darf